

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.157.611

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5618/J-NR/2021 betreffend Selbsttests an den Schulen, die die Abg. Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2021 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Nach welchen Kriterien wurden die Selbsttests, welche jetzt an den Schulen verwendet werden, ausgesucht?*

Die Anforderungen an die Tests wurden unter anderem durch Spezifität, Sensitivität, Art der Probengewinnung, Lieferfrist sowie die konkreten Notwendigkeiten für den schulischen Bereich, wie insbesondere eine einfache, sichere und minimalinvasive Handhabung bestimmt. Die Auswahl erfolgte auf Basis von Empfehlungen von Fachexpertinnen und Fachexperten.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Wie ist die Sensitivität bzw. Spezifität dieser Test zu beurteilen?*  
➤ *Wie ist die Sensitivität bzw. Spezifität dieser Test im Vergleich zu Tests anderer Anbieter zu beurteilen?*

Gemäß der Herstellerangabe weist der LEPU-Test folgende Merkmale auf: Sensitivität: 92.00 % (95 % CI: 83.63 % - 96.28 %) und Spezifität: 99.26 % (95 % CI: 95.92 % - 99.87%).

Gemäß der Herstellerangabe weist der Flowflex-Test folgenden Merkmale auf:  
Sensitivität: 97,1% und Spezifität: 99,6%.

Bezüglich der Sensitivität und Spezifität bei der Auswahl von Antigen-Selbsttests wird auf die im Schreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu Antigen-Tests im Rahmen der Österreichischen Teststrategie SARS

CoV-2 enthaltenen Empfehlungen hingewiesen

[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a36edb1-8f3c-494b-90ec-ed669fe2f99f/210401\\_Antigen-Tests%20Factsheet\\_neu\\_pdfUA\\_2.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8a36edb1-8f3c-494b-90ec-ed669fe2f99f/210401_Antigen-Tests%20Factsheet_neu_pdfUA_2.pdf)). Unter der Rubrik „Mindestkriterien für die Anwendung“ sind die vom deutschen Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Abstimmung mit dem Robert-Koch-Institut (RKI), aber auch die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem European Centre for Diseases Prevention and Control (ECDC) definierten Mindestanforderungen für Antigen- Tests nachlesbar, die für die Auswahl von Antigen-Tests einen hilfreichen Richtwert darstellen.

CE-gekennzeichnete Antigen-Tests mit einer Probennahme im anterior-nasalen Bereich oder andere ähnlich minimal invasive Probennahmen sind auf Basis der vom Nationalrat beschlossenen einschlägigen Regelungen (§ 323c BAO) zur Eigenanwendung zugelassen. Hinsichtlich des Tests der LEPU Medical Group (SARS-CoV-2-Antigen-Rapid-Schnelltestkit) und des SARS-CoV-2-Antigenschnelltest von ACON („Flowflex“) sind entsprechende Verpflichtungserklärungen mit Eignung zur Selbstanwendung beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) abgegeben worden.

#### Zu Frage 4:

- *Wer prüft in Österreich die Sensitivität und Spezifität der Tests?*

Die Zulassung von Medizinprodukten stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar. Auf die vom Nationalrat beschlossenen einschlägigen Regelungen wird hingewiesen.

#### Zu Fragen 5 und 6:

- *Warum wurde entschieden, dass der Flowflex-Test für die höheren Jahrgänge und das Personal verwendet wird?*
- *Warum wurde entschieden, dass der LEPU-Medical-Test für die Volkschulen, Sonderschulen, Mittelschulen, AHS-Unterstufen und Polytechnische Schulen verwendet wird?*

Um eine bestmögliche Flexibilität in der Testkapazität zu gewährleisten, wurde die Entscheidung getroffen, Selbsttests von zwei Anbietern einzusetzen. Die sehr einfache Handhabe des LEPU-Tests ermöglicht insbesondere Schülerinnen und Schülern der Primarstufe eine leichte Selbstanwendung.

#### Zu Frage 7:

- *Welche Erklärung haben Sie für die sehr niedrige Positivitätsrate bei den Covid-19-Selbsttests an den Schulen?*

Das Expertenteam der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, die das Screening mittels COVID-19 Selbsttests an Schulen wissenschaftlich begleitet, hält dazu fest, dass aufgrund der gegenüber PCR-Tests geringeren Sensitivität von Antigentests davon ausgegangen werden muss, dass nicht jede infizierte Person durch das Screening

erkannt wird. Es kann jedoch angenommen werden, dass insbesondere jene Personen mit hoher Viruslast und daher hoher Infektiosität durch antero-nasale Antigentests detektiert werden können.

Zudem werden nur jene Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrpersonen, die keine Symptome haben und daher in die Schule kommen, getestet. Die Ausgangslage des Screenings ist daher nicht die Gesamtpopulation, sondern eine von symptomatisch Erkrankten bereits bereinigte Teilpopulation.

Die Positivrate bei den Antigen-Selbsttests an Schulen ist in den ersten vier Wochen der Testdurchführung stark gestiegen und hat für den Zeitraum 12. März bis 18. März 2021 einen Wert von 0,07 % bei Schülerinnen und Schülern erreicht (0,17 % bei Lehr- und Verwaltungspersonen; 0,08 % insgesamt). Es besteht daher die Vermutung, dass – neben einer Zunahme der Grundinzidenz in der Bevölkerung - ein Lerneffekt bei der korrekten Anwendung der Selbsttest an den Schulen stattgefunden hat.

Hinsichtlich der detaillierten Berichte der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde wird auf die auf der Homepage abrufbaren Ergebnisse unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Aktuelles/BeAntiGenT.html> hingewiesen.

Wien, 30. April 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

